

3. 446. a (2) Nr. 11158/1722
Konkurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Küstenländisch-dalmatinischen Finanz-Landes-Direktion ist die provisorische Einnehmerstelle bei dem Kommerzial-Zollamte in Cherso, auf der quarnerischen Insel gleichen Namens, mit der Befoldung jährlicher 600 fl., — dem Genusse einer freien Wohnung, oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes, mit der Verbindlichkeit zur Leistung der Kautions im Betrage einer Jahresbefoldung zu versehen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des moralischen Verhaltens, der Studien, der bisherigen Dienstleistung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen und wo möglich auch südslavischen Sprache, der praktischen Kenntniß im Zoll-, Kassa- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, dann der Kautionsfähigkeit, endlich unter Angabe, ob und gegebenen Falls in welchem Grade sie mit küstenländischen Finanzbeamten verwandt oder verschwägert sind, im vorschriftmäßigen Dienstwege bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Capo d' Istria bis 31. August 1854 einzubringen.

Von der k. k. Küstenl. dalm. Finanz-Landes-Direktion.
 Triest am 28. Juli 1854.

3. 438. a (3) Nr. 1210. Präf.
Konkurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine definitive Kameral-Konzipistenstelle mit dem Jahresgehälte von 500 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Bewerber-Konkurs bis 20. August 1854 eröffnet wird.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, Stand und Religionsbekenntnis, über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und die mit gutem Erfolge bestandenen Semestral- oder Staatsprüfungen, über ihre bisherige Dienstleistung und Kenntnisse, dann über die mit gutem Erfolge abgelegte gefällsbergerichtliche Prüfung, oder über die erlangte Befreiung von derselben, und eine untadelhafte Moralität auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb obigen Termines bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Ueberdies ist in den Gesuchen zu bemerken, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der steir. illyr. Finanz-Landes-Direktion oder des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten und Krain.
 Graz am 28. Juli 1854.

3. 441. a (3) Nr. 7389.
Kundmachung.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Besetzung der in Laibach am Kongressplaz in Erledigung gekommenen Tabak-Kleinverschleiß-Trafik die Konkurrenz-Verhandlung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte eröffnet wird.

Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit und Moralität mit einem legalen Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, ihre versiegelten, mit dem Stempel von 15 kr. versehenen Offerte dem Vorstande der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplaz Nr. 297, längstens bis 19. August 1854 um

12 Uhr Mittags, zu übergeben, zu welcher Zeit auch die eingelangten Offerte kommissionell werden eröffnet werden.

Diesen Offerten ist das oben erwähnte Großjährigkeits- und Moralitäts-Zeugniß, dann ein Badium von 20 Gulden beizulegen. Da die gedachte Tabaktrafik nur jenem Bewerber verliehen werden kann, welcher sich zur Einzahlung eines jährlichen angemessenen Pauschalbetrages in monatlichen Raten vorhinein an das Tabakgefäll verpflichtet, so hat jeder Bewerber diesen Betrag im Offerte mit Buchstaben auszudrücken. Später eintreffende Offerte werden nicht angenommen, und es wird unmittelbar nach Eröffnung der Offerte die besagte Tabaktrafik demjenigen verliehen werden, welcher den für das hohe Aerar vortheilhaftesten Anbot gemacht hat, vorausgesetzt, daß Letzterer den Fiskalpreis übersteigt, oder doch wenigstens erreicht. Diese Trafik ist jedenfalls von dem Ersteher am 15. September 1854 zu übernehmen. Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestandtheil enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, zu dessen Gunsten eine von der Kommission sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. Die für diese Tabaktrafik erforderliche Verschleißlizenz wird dem Ersteher nach Ertrag der Stempelgebühr von 30 kr. auszufertigt werden. Dieser Kleinverschleißposten ist zur Abfassung des nöthigen Tabakmaterials dem erzindirten Tabakverlag zu Laibach zugewiesen, und hat sich die erforderlichen Verschleißgeräthchaften aus eigenem bezuschaffen.

In der gedachten Trafik wurde während der Zeit vom 1. November 1852 bis letzten Oktober 1853 um 4808 fl. 23 kr. Tabakmateriale verschließen, wobei sich ein Bruttogewinn von 622 fl. 6 kr. ergab. Werden die Verschleißauslagen mit 206 fl. angenommen, so ergibt sich ein reiner Gewinn von 416 fl. 6 kr., wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß, da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabakgefäll für die fortwährende gleichmäßige Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernimmt.

Als Fiskalpreis dieser Offerten-Verhandlung wird der Betrag von jährlichen Einundachtzig Gulden 38 Kreuzer angenommen.

Auf Anbote unter dem Fiskalpreise, so wie auf abweichende Nebenbedingungen kann durchaus keine Rücksicht genommen werden.

Das Badium des Ersteher wird als Kautions zur Deckung des Aerar bei Nichteinhaltung der einmonatlichen Zahlungstermine zurückgehalten; dagegen erhalten die übrigen Differenzen gleich nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung die eingelegten Badien zurück. Die Verpflichtungen des Trafikanten sind in einer besondern Zusammenstellung zusammengestellt, welche dem Ersteher mit der Verschleißlizenz zukommen wird.

Demselben wird für den Fall der Anheimsagung dieser Trafik eine sechswöchentliche Aufkündigung zur Pflicht gemacht, für das hohe Aerar wird aber gegenüber dem Trafikanten sich eine vierwöchentliche Aufkündigungsfrist ausbedungen. Nur in den Fällen, wenn eine Zahlungsrate nicht an dem bestimmten Tage geleistet wird, oder wenn der Ersteher seinen Verpflichtungen als Trafikant nicht nachkommen sollte, wird ihm das Verschleißgeschäft sogleich abgenommen, und das erlegte Badium und beziehungsweise die Kautions haftet für den dem Gefällenaar verursachten Schaden oder Nachtheil. Nachträglichen Entschädigungsansprüchen wird übrigens unter keinem Vorwande Statt gegeben werden.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Laibach am 1. August 1854.

Formulare des Offertes.

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich, das Tabak-Kleinverschleißgeschäft am Kongress-

plaz in Laibach unter den in der Kundmachung der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung vom 1. August 1854, 3. 7389, festgestellten Bedingungen zu übernehmen, und im Hause sub Konfr. Nr. — zu betreiben.

Ich verpflichte mich zur Einzahlung eines jährlichen Betrages von — fl. — kr. (mit Buchstaben auszuschreiben), und zwar in monatlichen Raten vorhinein. Das Großjährigkeits- und Moralitäts-Zeugniß, dann das Badium von 20 fl. liegt bei.

Laibach am

N. N.

Von Außen:

Offert zur Erlangung der Tabaktrafik am Kongressplaz zu Laibach.

3. 447. a (2) Nr. 532.
Licitations - Kundmachung.

Da bei der am 29. Juli d. J. abgehaltenen Lizitation über die von der hohen k. k. Landesregierung mit Erlaß vom 19. Mai, Erhalt 6. Juni 1854, 3. 5736, genehmigte Rekonstruktion der Ratschacher Brücke über den Sapotka-Bach, im Dist. Zeichen O/1-2, der Steinbrück-Munkendorfer Straße kein Resultat erzielt wurde, so wird Montag den 21. August 1854 Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine neuerliche Lizitation im Amtsstokale der gefertigten Expositur mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß diese Herstellung im Betrage von 1922 fl. 56 kr. veranschlagt ist.

Von der obigen Summe entfällt:

auf Zimmermanns- und Handlanger Arbeit	1766 fl. 49 kr.
auf Schmiede-Arbeit	147 „ 27 „
auf Kataranstrichung des Brückenhholzes	8 „ 40 „
zusammen	1922 fl. 56 kr.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Lizitant vor der Lizitation das fünfprozentige Badium mit 96 fl. 10 kr. entweder im baren Gelde oder mittelst vorschriftmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendeter Lizitation sogleich zurückgestellt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß sich jeder Bewerber bis zur Zeit der Verhandlung nicht allein mit den allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch mit den speziellen Verhältnissen und Bedingungen des auszuführenden Objektes bekannt machen wird, zu welchem Behufe die hierauf bezüglichen Akten bis zur Lizitation bei dem gefertigten Amte während der gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Offerte, mit dem erwähnten Badium belegt, welche den Namen und Wohnort des Differenzen, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß demselben alle auf diesen Bau Bezug habenden Bedingungen bekannt sind, und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für die Herstellung der Ratschacher Brücke“ versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags bei dem gefertigten Amte angenommen.

Mit dem Beginne der mündlichen Lizitation wird kein schriftliches, nach Schluß derselben aber überhaupt gar kein Anbot mehr angenommen. Es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug, daher die einlaufenden Offerte mit Postnummern bezeichnet werden.

Von der k. k. Bau-Expositur.
 Ratschach am 29. Juli 1854.

3. 449. a (1) Nr. 13082. Konkurrenz - Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten und Krain wird zur Verpachtung der Verfrachtung des Tabakes aller Art und anderer Tabak-Verschleißgegenstände, dann des Stämpelpapieres und anderer Güter des Stämpel-Gefalles, für das Sonnenjahr 1855

eine Minuendo-Konkurrenz-Verhandlung auf den 30. August 1854 ausgeschrieben.

- Objekte dieser Verpachtung sind: a) der Transport des Tabakes aller Art und anderer Tabak-Verschleißgegenstände; b) des Stämpelpapieres und anderer Stämpel-Gefällsgüter, zwischen:

Table with 4 columns: Line number (1-16), Location (e.g., Fürstfeld, Hainburg, Wien, Graz, Villach), Destination (e.g., zum Tabakmagazine, Tabakverlage, in Klagenfurt), and Delivery time (e.g., elf Tagen, drei Tagen, einundzwanzig Tagen).

Bei dieser Konkurrenz werden nur schriftliche versiegelte Offerte angenommen.

Die Bestimmung der Frachtpreise bleibt, ohne Feststellung des Fiskalpreises, dem Differenten überlassen.

Uebrigens wird bekannt gegeben, daß im Sonnenjahre 1854 nachstehende Frachtpreise für den Wiener-Zentner vertragsmäßig bezahlt werden:

Table with 3 columns: Route (e.g., von Fürstfeld nach Laibach, Laibach nach Fürstfeld), and Price in fl. and kr. (e.g., 1 20, 1 24, 1 49).

Anbote können sowohl nach einzelnen, mehreren oder sämtlichen der ausgeschriebenen sechs-zehn Routen gemacht werden, jedoch muß bezüglich jeder einzelnen Route der Frachtlohn für den Sporco-Zentner der Hin- und Rückfracht mit Zahlen und Buchstaben besonders ausgedrückt sein.

Die Offerte müssen:

- 1. mit dem Eingaben-Stämpel versehen, mit dem Vor- und Zunamen, Charakter und Aufenthaltort des Differenten deutlich unterfertigt und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot zur Tabakmaterial-Verfrachtung von ... nach ... oder zurück, überschrieben sein, und
2. die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den (bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz und Wien, dann bei den Kameral-Bezirks-Verwaltungen in Graz, Marburg, Bruck, Laibach, Neustadt und Klagenfurt, der Finanzbezirks-Direktion in Fiume, der Finanz-Intendenz in Venedig, dem Hauptzollamte in Villach, dem Tabakverschleißmagazine in Fürstfeld, so wie der k. k. Tabakfabriks-Verwaltung in Hainburg zur Einsicht erliegenden) Kontraksbedingungen zu fügen; ferner
3) mit der Quittung über das zur Sicherstellung des Angebotes bei einer dieser Finanz-Landes-

- Direktion unterstehenden Kasse erlegte Badium, welches für die Route unter
1. 350 fl. 2. 215 fl. 3. 190 fl.
4. 1150 „ 5. 100 „ 6. 175 „
7. 90 „ 8. 20 „ 9. 40 „
10. 10 „ 11. 25 „ 12. 20 „
13. 1485 „ 14. 5 „ 15. 450 „
16. 330 „ beträgt, belegt sein; endlich
4. längstens bis zum 30. August 1854, um 12 Uhr Mittags, im Vorstands-Bureau dieser Finanz-Landes-Direktion überreicht, oder dahin eingeschendet werden.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Offerte werden ebenso unberücksichtigt gelassen, wie jene, welche undeutlich oder unbestimmt abgefaßt sind, Berufungen auf andere Anbote oder selbst gewählte Nebenbedingungen enthalten, und denen irgend ein Erforderniß mangelt.

Die Differenten bleiben vom Zeitpunkte der Uebereichung ihres Offertes bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, ohne daß die Finanz-Verwaltung hiebei an die im a. b. G. B. zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist von 14 Tagen gebunden ist.

Nach erfolgter Entscheidung wird das Angeld demjenigen, dessen Anbot nicht angenommen wird, sogleich zurückgestellt, das Badium jenes

Differenten aber, dessen Anbot angenommen wird, bis zum Erlage der Kaution, welche auf den Betrag des Badiums festgesetzt wird, zurückbehalten.

Die Kaution ist binnen vier Wochen, vom Tage an gerechnet, an welchem dem Erstehet die Annahme seines Offertes bekannt gemacht wird, vollständig zu leisten, widrigenfalls es der Finanz-Landes-Direktion frei stehen wird, entweder das erlegte Angeld als dem Staatschah verfallen einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des, durch die Unterlassung des bedungenen Kautions-Erlages vertragsbrüchigen Kontrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag mit wem immer auf die der Finanz-Landes-Direktion beliebige Art einzugehen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 28. Juli 1854.

3. 1264. (1) Nr. 4741.

Edikt. Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien die in der Exekutionssache des Herrn Anton Ritter v. Fichtenau, von Werschin, Exekutionsführers wider Herrn Johann Piffig von Neustadt, Exekuten, pcto. 200 fl. c. s. c., mit dem Bescheide vom 12. Mai l. J., Zahl 3002, auf den 8. August, 12. September und 14. Oktober l. J. angeordneten und mit dem Edikte ddo. et Nr. eodem kundgemachten Feilbietungstagsetzungen auf den 26. September, auf den 26. Oktober und auf den 25. November l. J., stets um 9 Uhr Vormittags mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

Neustadt am 3. August 1854.

3. 1253. (1) Nr. 4942.

Edikt. Am 24. August l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr, wird in loco Franzdorf das Wohnhaus Nr. 7 daselbst, nebst Wirtschaftsgebäuden, dann die hiezu gehörigen Acker und Wiesen, auf sechs nach einander folgende Jahre vom 1. Oktober angefangen, in Pacht ausgelassen; wozu Pachtlustige am obigen Tage zu erscheinen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bei dem k. k. Bezirksgerichte in Oberlaibach eingesehen werden können.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 26. Juli 1854.

3. 1233. (2) Nr. 3329.

Edikt. Das hohe k. k. Landesgerichte in Laibach hat mit Erlaß vom 4. Juli l. J., Z 2950, über vorausgegangene ärztliche Untersuchung den Barthelma Makouz, 1/2 Hübler zu Prastnik im Bezirke Wartenberg, als irrfinnig zu erklären befunden. Welches nun zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß ihm von seiner gefertigten Personalinstanz der Johann Terdin von Prastnik als Kurator aufgestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht Wartenberg am 12. Juli 1854.

3. 1245. (2) Nr. 4095.

Edikt. Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei in die Realisation der, vom Matthias Tharye erstandenen, vormals Lorenz Starz'schen Realität Urb. Fol. 830 A und 833 zu Sinoviz Nr. 9 wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen gewilliget und zur Vornahme die einzige Tagfahrt auf den 23. August 1854, Früh 10 Uhr in Sinoviz mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität bei derselben um jeden Preis wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Reifnitz am 21. Juli 1854.

3. 1258. (1)

Der Vorstand der Gemeinde Gottschee macht hiemit bekannt, daß aus der Stadt Gottscheer Gemeinde-Waldung 11.200 Stück Lannenstämme an den Bestbietenden im schriftlichen Offertenwege, welche Offerte, belegt mit dem 10% Badium, bis 14. d. M. Nachmittags 3 Uhr dem Gemeinde-Vorstand eingehändigt werden müssen, hintangegeben werden.

Gottschee am 4. August 1854. Der Bürgermeister: Adolf Haus.